

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Otto Fricke, Christian Dürr, Ulla Ihnen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/32047 –**

Erdgasförderung in der Nordsee

Vorbemerkung der Fragesteller

Erdgas ist nach Mineralöl der zweitwichtigste Primärenergieträger im deutschen Energiemix. Dabei dient es nicht nur zur Wärmeerzeugung, sondern auch als flexibler Energieträger für die Stromerzeugung oder zur Speicherung von Energie. Aus deutscher Erdgasproduktion werden jedoch nur knapp 6 Prozent des gesamten Gasverbrauchs gedeckt. Folglich müssen ca. 94 Prozent über Pipelines aus verschiedenen Ländern importiert werden (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Energie/gas.html>, abgerufen am 16. Juli 2021). Jedoch hat sich die „Gasförderung in Großbritannien, Dänemark, den Niederlanden und Deutschland [...] zwischen 2009 und 2019 um mehr als die Hälfte auf 76,2 Milliarden Kubikmeter pro Jahr reduziert“ (https://www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2021A33_NordStream2.pdf). Damit ist der Importbedarf stärker gestiegen als noch 2017 prognostiziert (ebd.).

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel verwies in der Bundespressekonferenz am 22. Juli 2021 mit Blick auf die Klimaneutralität darauf, dass Deutschland „nicht aus der Atomenergie, aus der Kohle und aus dem Erdgas gleichzeitig aussteigen“ könne (https://www.focus.de/politik/deutschland/pk-im-liveticker-merkel-stellt-sich-ein-letztes-mal-den-fragen-der-hauptstadt-journalisten_id_13519227.html, 11:55 Uhr, abgerufen 22. Juli 2021). Damit kommt zum Ausdruck, dass im Übergangszeitraum bis zur vollständigen Versorgung mit erneuerbaren Energien, Erdgas zur Versorgungssicherheit eine Brückenrolle zukommt. Darüber hinaus kann mittels Dampfreformierung Erdgas in blauen Wasserstoff – und CO₂, welches wiederum gespeichert wird – umgewandelt werden (<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/kurzmeldungen/de/eine-kleine-wasserstoff-farbenlehre>). Zu den verschiedenen Instrumenten der Versorgungssicherheit gehört unter anderem eine Diversifizierung der Quellen sowie der Transportwege, die Pflege der Beziehungen zu Lieferländern oder eine hohe Verlässlichkeit der Versorgungsinfrastruktur (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/gas-instrumente-zur-sicherung-der-versorgung.html>, abgerufen am 16. Juli 2021).

Auch im Nachbarland Niederlande, aus dem 2016 22 Prozent des gesamten Erdgasbezuges stammten (ebd.), verändert sich die Strategie zur Förderung von Erdgas. Nach heftigen Erdbeben 2018 wird die Förderung im großen Gas-

feld in Groningen bereits 2022 eingestellt (<https://www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/versorgungssicherheit-niederlaender-kappen-gasfoerderung-deutschland-direkt-betroffen/25000976.html?ticket=ST-7980901-ByeDdsI2WrI7Vz1bCMgk-ap4>, abgerufen 16. Juli 2021). Die niederländischen Unternehmen dürfen nur noch in sogenannten kleinen Erdgasfeldern fördern. Diese Förderung aus kleinen Erdgasfeldern deckt fast die Hälfte des verbrauchten Erdgases in den Niederlanden (<https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/gaswinning-uit-kleine-gasvelden/gaswinning-uit-kleine-gasvelden>, abgerufen 16. Juli 2021).

Ein solches kleines Erdgasfeld befindet sich in der Nordsee nahe der Insel Borkum größtenteils im niederländischen Hoheitsgebiet, jedoch auch teilweise im deutschen Hoheitsgebiet. Die derzeit laufenden Antragsverfahren für Bohrungen sind bereits im niedersächsischen Landtag auf heftigen Widerstand gestoßen. Die regierungstragende Koalition aus SPD und CDU hat einen Antrag verabschiedet, in welchem sie „neue Gasfelder [als] nicht im Einklang mit den Zielen der Energiewende“ (https://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen_18_10000/09501-10000/18-09595.pdf) bezeichnet. Vor diesem Hintergrund möchten die Fragesteller die Bundesregierung befragen.

1. Steht die Bundesregierung mit der Landesregierung Niedersachsen zur Frage der Erdgasförderung in der Nordsee nahe der Insel Borkum durch ein niederländisches Unternehmen im Austausch?
 - a) Wenn ja, wie ist der Stand dieser Gespräche?
 - b) Wenn ja, welche Konfliktlinien gibt es?
 - c) Wenn nein, wieso nicht?

Die Fragen 1 bis 1c werden gemeinsam beantwortet.

Die Genehmigung und Aufsicht bergrechtlicher Vorhaben obliegt nach der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung den Ländern. Alle Schritte, die zur Genehmigung des genannten Vorhabens nötig sind, sind Landessache. Die Bundesregierung steht zu allen bergbaulichen Fragen auf Fachebene mit den Landesregierungen im Austausch. Insofern ist die Bundesregierung auch über das genannte Vorhaben informiert, sieht sich jedoch in Hinblick auf das konkrete Genehmigungsverfahren nicht betroffen.

2. Steht die Bundesregierung mit der Regierung der Niederlande zur Frage der Erdgasförderung in der Nordsee nahe der Insel Borkum durch ein niederländisches Unternehmen im Austausch?
 - a) Wenn ja, wie ist der Stand dieser Gespräche?
 - b) Wenn ja, welche Konfliktlinien gibt es?
 - c) Wenn nein, wieso nicht?

Die Fragen 2 bis 2c werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung steht mit der Regierung der Niederlande zu dieser Frage auf Fachebene hinsichtlich völkerrechtlicher Aspekte im Austausch. Dies betrifft nicht Fragen der bergrechtlichen Genehmigungskompetenz durch die Länder.

Beide Seiten beraten über die völkerrechtlichen Voraussetzungen für die rechts-sichere Unitisierung des grenzüberschreitenden Erdgasfelds in den deutschen und niederländischen Küstengewässern zwischen drei und zwölf Seemeilen sowie die daran gegebenenfalls anknüpfende Gestaltung der Zusammenarbeit der Behörden beider Staaten bei seiner Entwicklung und Nutzung.

3. Wie bewertet die Bundesregierung das volkswirtschaftliche Interesse an einer heimischen Erdgasförderung?

Die heimische Erdgasförderung stützt die Versorgungssicherheit und generiert inländische Wertschöpfung. Die Entscheidung über konkrete Förderanträge trifft jedoch das betroffene Bundesland.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Abwägung von Erdgasförderung in der Nordsee und Erdgasimport aus Nicht-EWR-Ländern mit Blick auf die CO₂-Reduzierung?

Die Entscheidung über eine Förderung trifft das zuständige Bundesland.

Die Bundesregierung begrüßt Maßnahmen zur Minderung der Methanemissionen bei der Förderung und dem Transport von Erdgas. Die Kommission wird hierzu in Kürze einen Legislativvorschlag vorlegen.

5. Welchen volkswirtschaftlichen, klima- und außenpolitischen Nutzen misst die Bundesregierung der Erdgasförderung aus deutschen oder Bezugsquellen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) mit Blick auf Gasimporte aus Nicht-EWR-Ländern bei?

Eine diversifizierte Erdgasimportstruktur trägt dazu bei, die Versorgungssicherheit Deutschlands zu erhöhen. Dies gilt gerade auch für die Eigenproduktion oder Importe aus Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Importe der Partner aus den EWR-Staaten, namentlich den Niederlanden und Norwegens, bieten dabei den Vorteil kurzer Pipelinewege. Diese Staaten sind der Bundesrepublik durch die Zugehörigkeit zum Europäischen Wirtschaftsraum bzw. als Mitgliedstaaten der Europäischen Union partnerschaftlich verbunden. Hinsichtlich der Emissionen wird auf die Initiative der Europäischen Kommission zur Vermeidung von Methanleckagen verwiesen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung eine Erdgasförderung in der Nordsee mit Blick auf eine höhere Unabhängigkeit von Erdgasimporten aus Nicht-EWR-Ländern?
7. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, durch Erdgasförderung in der Nordsee teilweise Spannungen in den Beziehungen zu Partnern über Nord Stream 2 zu lockern?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der aktuell relativ geringen Fördermengen hat die derzeitige Förderung keine substantielle Auswirkung auf Erdgasimporte. Die Genehmigung und Aufsicht bergrechtlicher Vorhaben obliegt nach der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung den Ländern.

8. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Beschluss des niedersächsischen Landtages (Bundestagsdrucksache 18/9595) für ihr eigenes Handeln, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf andere volkswirtschaftliche Nutzung des Gebietes wie Fährbetrieb oder Fischerei?

Der Bundesregierung ist bewusst, dass Erdgas angesichts der Verpflichtung zur Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 eine Brückenfunktion besitzt und dessen Förderung und Nutzung grundsätzlich spätestens dann beendet sein

muss. Die Prüfung möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf die Fischerei im deutschen Hoheitsgebiet obliegt den für die Fischerei im Küstenmeer zuständigen Landesbehörden.

9. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der niedersächsischen Blockade bei der heimischen Erdgasförderung für ihr eigenes Handeln, auch vor dem Hintergrund der Nationalen Wasserstoffstrategie aus dem Juni 2020, in der blauer Wasserstoff als relevanter CO₂-neutraler Energieträger benannt wird?

Die Entscheidung über die Förderung trifft das zuständige Bundesland.

Aus Sicht der Nationalen Wasserstoffstrategie ist nur Wasserstoff, der auf Basis erneuerbarer Energien hergestellt wurde („grüner“ Wasserstoff), auf Dauer nachhaltig. Daher ist es Ziel der Bundesregierung, grünen Wasserstoff zu nutzen, für diesen einen zügigen Markthochlauf zu unterstützen sowie entsprechende Wertschöpfungsketten zu etablieren. Die Bundesregierung geht jedoch gleichzeitig davon aus, dass sich in den nächsten zehn Jahren ein globaler und europäischer Wasserstoffmarkt herausbilden wird. Auf diesem Markt wird auch CO₂-neutraler (z. B. „blauer“ oder „türkiser“) Wasserstoff gehandelt werden. Aufgrund der engen Einbindung von Deutschland in die europäische Energieversorgungsinfrastruktur wird daher auch in Deutschland CO₂-neutraler Wasserstoff eine Rolle spielen und, wenn verfügbar, auch übergangsweise genutzt werden.